

**An die Poolteilnehmer der SLRS**

---

Bern, 12. April 2010 TH/is

**vRG-Pflicht für LED-Lampen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die zunehmende Vielfalt an neuen LED-Produkten veranlasst uns, Sie an die seit August 2005 bestehende vRG-Pflicht für LED zu erinnern und diese wie folgt zu erläutern:

Alle sog. Retrofit-LED-Lampen sind als Leuchtmittel vRG-pflichtig. Unter die Bezeichnung Retrofit-LED-Lampen fallen alle LED-Lampen, die eine herkömmliche Glühlampe, Halogenlampe oder Leuchtstofflampe ersetzen können, ohne dass dazu ein Umbau der Leuchte notwendig wird.

Dazu gehören

- alle Lampen mit Schraubsockel
- alle stab- und nicht-stabförmigen Lampen mit normiertem Steck-Sockel

Nicht vRG-pflichtig sind einzelne LED ohne Schraub- oder Stecksockel.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS**



Stephan Thommen  
Geschäftsführer

Beilage: vRG-Tarif- und Geräteliste Leuchtmittel